

Stadt Grevesmühlen

| | | | | | |
|---|---|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-815 | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.03.2017 Verfasser: Tebbe, Dörte | | | | |
| Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 13/17 | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 04.04.2017 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Freizeitclub Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von€ zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.02.2017 stellte der Freizeitclub Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Finanziellen Zuwendung für die Maßnahme: Projekt Seniorentanz LV Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006.

Anlage/n:

Vorprüfung der Verwaltung
Fö-Antrag Nr. 13/17

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

| | | |
|-----|---|--|
| 1. | Fördernummer: | 13/17 |
| 2. | Eingangsdatum: | 09.02.2017 |
| 3. | Antragsteller: | Freizeitclub Grevesmühlen e.V. |
| 4. | Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen) | Projekt Senioren Tanz LV Mecklenburg-Vorpommern |
| 5. | Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL) | Zuwendung für die Seniorenarbeit gemäß § 2.2 e |
| 6. | Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL) | ja |
| 7. | Gesamtkosten in Euro: | 270,00 € |
| 8. | Drittmittel in Euro: | Land: keine Bund: keine Kreis: keine Sonstige: keine |
| 9. | Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro: | 135,00 € |
| 10. | Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils: | 135,00 € = 50 % des verbleibenden Eigenanteils |
| 11. | Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein | nein |
| 12. | Begründeter Vorschlag der Verwaltung: | Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in Höhe von 67,50 € möglich. |

LSA

Kirchplatz 5
Vereinshaus
23936 Grevesmühlen

An den Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 07.02.2017

Freizeitclub Grevesmühlen .e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Tanzgruppe unseres Clubs hat die Absicht im Zuge von Qualifizierungen an einer Tanzveranstaltung des Bundesverbandes Seniorentanz am 01.07.17 in Rostock teilzunehmen. Dabei entstehen Kosten. Wir bitten Sie deshalb uns zu unterstützen, dass ein Teil dieser Kosten aus dem Sozialfond bezuschusst werden.

Beiliegend der erforderliche Antrag.

Mit frdl. Grüßen


Freizeitclub Kirchplatz 5
Grevesmühlen Grevesmühlen

Dr. Wolfgang Seidel

Vorsitzender des Freizeitclubs Grevesmühlen

Telefon: 03881 2940

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest

IBAN: DE 80 1405 1000 1006 0137 72 BIC: NOLADE21WIS

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 09.02.2017 AZ: 13/17

Bearbeiter:

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

| | |
|---|---|
| Antragsteller: | Freizeitclub Grevesmühlen e.V. |
| Anschrift: | Kirchplatz 5, Vereinshaus 23936 Grevesmühlen |
| vertreten durch: | Dr. Wolfgang Seidel |
| Tel./Fax: | 03881 2940 |
| Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.) | unter Nr. 629 im: Amtsgericht Grevesmühlen |
| Bankverbindung: | IBAN: 1006 0137 72 BLZ: 14051000 BIC: Kontoinhaber: Freizeitclub Grevesmühlen |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

... Förderung der Arbeit mit Senioren der Stadt Grevesmühlen durch den
Freizeitclub Grevesmühlen e.V.

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Projektdauer: Juli 2017

Der Freizeitclub Grevesmühlen hat eine Tanzgruppe, bestehend aus über 20 Seniorinnen und Senioren, die sowohl innerhalb des Clubs als auch bei Veranstaltungen auftreten.

Jede Woche üben die Mitglieder mindestens 2 h.

Um ihre Weiterbildung zu fördern, ist es erforderlich, sich mit anderen Seniorentanzgruppen auszutauschen und im Tanz zu messen.

Das erfolgt u.a. bei einer Tanzveranstaltung am 01.07.2017 in Rostock, organisiert durch den Bundesverband Seniorentanz LV Mecklenburg-Vorpommern, in der OSPA-Arena.

20 Mitglieder der Tanzgruppe möchten daran teilnehmen.

Dabei entstehen Kosten. U.a. Fahrkosten mit der Bahn, vorläufige Beitrittskosten für den Bundesverband - im wesentlichen aus versicherungstechnischen Gründen - und Eintrittskosten.

Diese Kosten bitten wir durch die Stadt anteilig aus dem Sozialfond mitzutragen.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

keine Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

2. Fahrtkosten

...20 Teilnehmer x 10.€ a. 5 T. Euro 40,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

5. Eintrittsgelder

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

vorläufiger Beitritt 30,00 Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt 30,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 270,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar

ca. 110 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 135,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....
.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 270,00 Euro

**abzügl. Zuschüsse Bund/
Kreis/Land/andere Kommunen** Euro

sonstige Einnahmen Euro

= verbleibender Eigenanteil 270,00 Euro

3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)

..... 135,00 Euro

4. Eigenmittel

(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 135,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4. (= Gesamtkosten)

..... 270,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 07.02.2017

Ort, Datum


Eisenzeile 6
Grevesmühlen
Kirchplatz 8
Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

